

Öffnungsschritte ab Sonntag, 12. Dezember 2021

Lockdown endet für Geimpfte und Genesene

- Der **Lockdown endet für Geimpfte und Genesene**. Für Ungeimpfte gelten weiterhin alle Einschränkungen des Lockdowns. Die Kontrollen zur Einhaltung der Maßnahmen **werden verschärft**.
- Personen unter 12 Jahren sind von den Regelungen ausgenommen. Für Personen ab 12 Jahren gilt der Ninja-Pass bis zur Beendigung der allgemeinen Schulpflicht als 2G-Nachweis.
- Auf Grund der regional epidemiologisch unterschiedlichen Lage, steht es den **Bundesländern** frei weiterhin **strengere Maßnahmen** zu setzen. Diese Maßnahmen sind der Mindeststandard.

Gastronomie

Generell:

- COVID-19-Beauftragte oder Beauftragter + Präventionskonzept
- Generelles **Verbot von Nachtgastronomie** inkl. Apres-Ski
- Generelles **Verbot von Stehgastronomie**
- Generelles **Verbot von Barbetrieb**
- **Sperrstunde ab 23:00 Uhr**

Indoor:

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht mit Ausnahme am Sitzplatz
- Kontaktdatenerhebung
- **Keine Veranstaltungen in der Gastronomie mit mehr als 25 Personen**

Outdoor:

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht mit Ausnahme am Sitzplatz
- Kontaktdatenerhebung
- **Keine Veranstaltungen in der Gastronomie mit mehr als 300 Personen**

FFP2-Maskenpflicht bei Abholung (Abholung für Ungeimpfte trotz „Lockdown für Ungeimpfte“ möglich).

Einzelhandel und Dienstleistungen

- 2G-Regel in allen Kundenbereichen von Handel und (körpernahen) Dienstleistungen, mit Ausnahme im Handel des alltäglichen Bedarfs
- FFP2-Maskenpflicht
- COVID-19-Beauftragte oder Beauftragter + Präventionskonzept

Hotellerie und Beherbergung

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht in allgemein zugänglichen Bereichen
- Kontaktdatenerhebung
- COVID-19-Beauftragte oder Beauftragter + Präventionskonzept
- Sonderregelung „Thermen“ (BäderhygieneG) – keine Regelung durch VO – Selbstbeschränkung

Sportstätten

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht in allgemein zugänglichen Bereichen (während Sport: keine Maske oder Abstandspflicht)
- Kontaktdatenerhebung, COVID-19-Beauftragte oder Beauftragter + Präventionskonzept in nicht-öffentlichen Sportstätten
- Bei Trainings/Wettkämpfen/Meisterschaftsspielen gelten **zusätzlich** die Regelungen für Zusammenkünfte

Außerschulische Jugendarbeit

Kinder & Jugendliche:

- 2,5G (PCR, wenn nicht verfügbar Antigen)
- **Höchstgrenze: max. 25 Personen**

Betreuerinnen & Betreuer:

- 3G am Arbeitsplatz, da Arbeitsort
- **max. 4 Personen zusätzlich** zu den 25 Kindern & Jugendlichen

Freizeit- und Kultureinrichtungen

Freizeit- und Kultureinrichtungen:

- Regelungen wie in der Gastronomie
- COVID-19-Beauftragte oder Beauftragter + Präventionskonzept
- Generelles **Verbot von Stehgastronomie**
- Generelles **Verbot von Barbetrieb**
- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht außer am Sitzplatz
- Kontaktdatenerhebung

Zusammenkünfte in Freizeit und Kultur indoor ohne zugewiesene Sitzplätze:

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht
- **Höchstgrenze: max. 25 Personen**

Zusammenkünfte in Freizeit und Kultur indoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht
- ab 50 Personen: Anzeigepflicht
- ab 250 Personen: Bewilligungspflicht
- **Höchstgrenze: max. 2000 Personen**

Zusammenkünfte in Freizeit und Kultur outdoor ohne zugewiesene Sitzplätze:

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht
- ab 50 Personen: Anzeigepflicht
- ab 250 Personen: Bewilligungspflicht
- **Höchstgrenze: max. 300 Personen**

Zusammenkünfte in Freizeit und Kultur outdoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht
- ab 50 Personen: Anzeigepflicht
- ab 250 Personen: Bewilligungspflicht
- **Höchstgrenze: max. 4000 Personen**

Zusammenkünfte

Generell:

- COVID-19-Beauftragte oder Beauftragter + Präventionskonzept
- Kontaktdatenerhebung

Indoor ohne zugewiesene Sitzplätze:

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht
- **Höchstgrenze: max. 25 Personen** (inkl. Familientreffen, Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, Weihnachtsfeiern etc.)

Indoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht
- ab 50 Personen: Anzeigepflicht
- ab 250 Personen: Bewilligungspflicht
- **Höchstgrenze: max. 2000 Personen**

Outdoor ohne zugewiesene Sitzplätze:

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht
- ab 50 Personen: Anzeigepflicht
- ab 250 Personen: Bewilligungspflicht
- **Höchstgrenze: max. 300 Personen**

Outdoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht
- ab 50 Personen: Anzeigepflicht
- ab 250 Personen: Bewilligungspflicht
- **Höchstgrenze: max. 4000 Personen**

Zusammenkünfte im Spitzensport:

- Regelungen wie in SchutzmaßnahmenVO

Ort der beruflichen Tätigkeit

- 3G am Arbeitsplatz (Antigentests nur bei mangelnder Verfügbarkeit von PCR-Tests)
- FFP2-Maskenpflicht am Arbeitsplatz, außer bei sonstigen geeigneten Schutzmaßnahmen
- Homeoffice Empfehlung
- Homeoffice im Öffentlichen Dienst

Verkehrsmittel

- 2G in Seilbahnen, Busreisen und Ausflugsschiffen
- FFP2-Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln
- COVID-19-Beauftragter + Präventionskonzept für Seil- und Zahnradbahnen, Reisebusse, Ausflugsschiffe

Gelegenheitsmärkte

Generell:

- COVID-19-Beauftragter oder Beauftragter + Präventionskonzept

Reiner Verkaufsmarkt (keine Konsumation):

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht
- COVID-19-Beauftragter oder Beauftragter + Präventionskonzept

Kirtagsähnliche Gelegenheitsmärkte (mit Dienstleistungen und Konsumation):

- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht
- Kontaktdatenerhebung
- ab 50 Personen: Anzeigepflicht
- ab 250 Personen: Bewilligungspflicht
- **Höchstgrenze: max. 300 Personen gleichzeitig**

Alten- und Pflegeheime sowie stationäre Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe.

Generell:

- COVID-19-Beauftragte oder Beauftragter + Präventionskonzept

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- 2,5G am Arbeitsplatz (Antigentests nur bei mangelnder Verfügbarkeit von PCR-Tests)
- FFP2-Maskenpflicht am Arbeitsplatz außer bei sonstigen geeigneten Schutzmaßnahmen

Besucherinnen und Besucher

- Zutritt nur mit 2G+ (grundsätzlich PCR-Tests, Antigentests nur bei mangelnder Verfügbarkeit von PCR-Tests)
- FFP2-Maskenpflicht
- Kontaktdatenerhebung
- Besucherobergrenze: max. 2 Person pro Tag (wie im Lockdown)

Krankenanstalten und sonstige Orte, an denen Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden.

Generell:

- COVID-19-Beauftragte oder Beauftragter + Präventionskonzept

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- 2,5G am Arbeitsplatz
- FFP2-Maskenpflicht am Arbeitsplatz außer bei sonstigen geeigneten Schutzmaßnahmen

Besucherinnen und Besucher

- Zutritt nur mit 2G+ (grundsätzlich PCR-Tests, Antigentests nur bei mangelnder Verfügbarkeit von PCR-Tests)
- FFP2-Maskenpflicht
- Kontaktdatenerhebung
- Besucherobergrenze: max. 1 Person pro Tag (ab dem ersten Tag des Aufenthalts)